



23. Gemeindeversammlung

Vom Dienstag, 14. Juni 2016, 20.30 bis 20.45 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

Vorsitz: Jürg Frutiger, Gemeindepräsident
Protokoll: Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Eduard Seeh, Margrit Bischofberger
Anwesende: 66
- Stimmberechtigte 61
- Gäste 5

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2015
2. Teilrevision der Entschädigungsverordnung, Festsetzung
3. Sanierung Wasserleitung Riedstrasse, Objektkredit CHF 492'000
4. Bauabrechnung Sanierung Küche Mehrzweckhalle Ebnet
5. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Haldenstrasse
6. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

10.06 Jahresrechnungen, Inventare

148. Jahresrechnung 2015

Aus den Weisungen:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Laufende Rechnung:

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'000 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 16'000 schlechter ausgefallen als budgetiert. Durch dieses Rechnungsergebnis ist das Eigenkapital auf CHF 6'642'000 gesunken. Das für die finanzielle Situation einer Gemeinde aussagekräftigere Nettovermögen beträgt CHF 1'353'000 bzw. ca. CHF 380 pro Einwohner.

Der Abschluss der Jahresrechnung 2015 stimmt sehr gut mit dem Budget überein. Bei einem Nettoaufwand von CHF 5.9 Mio. beträgt die Abweichung lediglich 0.27 %. Dennoch liegen einige grössere Abweichungen zum Voranschlag vor. Beispielsweise waren die ordentlichen Steuereinnahmen um CHF 131'000 tiefer als veranschlagt und in der Verwaltung entstanden infolge Personalwechsel Mehrkosten von CHF 111'000. Sehr erfreulich waren jedoch die Einnahmen durch die Grundstückgewinnsteuern. Hier haben wir CHF 474'000 höhere Einnahmen verbuchen können als die budgetierten CHF 300'000. So betragen die durchschnittlichen Einnahmen bei den Grundsteuern in den letzten fünf Jahren nur CHF 228'000. Von den Grundstückgewinnsteuern profitiert die politische Gemeinde. Aus diesem Grund konnten bei den Schulen die Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern nicht kompensiert werden.

Nettoinvestitionen:

Im Voranschlag waren Investitionen von CHF 431'000 vorgesehen. Der Fussgängerübergang in Oberschottikon (CHF 60'000) konnte jedoch nicht realisiert werden. Vom budgetierten Betrag wurden nur CHF 347'000 investiert.

Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben:

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'000 ab. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt nun CHF 410'000. Die Wasserversorgung hat aber auch noch CHF 336'000 Schulden, so dass das Nettovermögen momentan CHF 74'000 beträgt.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'000 ab. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt CHF 1'080'000 und das Nettovermögen CHF 866'000.

Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'000 ab. Dadurch sinkt das Eigenkapital auf CHF 225'000, was auch dem Nettovermögen entspricht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2015 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

149. Entschädigungsverordnung, Teilrevision, Festsetzung

Aus den Weisungen:

Die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Elsau stammt aus dem Jahr 2001 und wurde seither nicht mehr geändert. Dies hat dazu geführt, dass vor allem bei den Schulpflegen die heutigen jährlichen Grundentschädigungen (Präsidium CHF 17'420, Mitglied CHF 6'140) im Quervergleich mit ähnlich grossen Gemeinden zu tief sind. Es kann dadurch schwieriger werden, geeignete Personen für diese Behörden zu finden. Zudem ist die Belastung für die einzelnen Mitglieder nach der Verkleinerung der beiden Schulpflegen von sieben auf fünf Mitglieder im Jahr 2006 spürbar gestiegen. Der zeitliche Aufwand für die Behördentätigkeit

eines Mitglieds der Schulpflege liegt heute durchschnittlich bei 20 % und phasenweise noch höher.

Nachdem ein entsprechender Antrag im Dezember 2015 von der Gemeindeversammlung zur Überarbeitung an die Behörden zurückgewiesen worden war, überarbeitete die personelle ergänzte, behördenübergreifende Arbeitsgruppe die Vorlage und trug dabei den an der Gemeindeversammlung geäusserten Voten Rechnung. Da der Handlungsbedarf bei den beiden Schulpflegen als dringend erachtet wurde, war es Ziel, die überarbeitete Vorlage zeitnah wieder vor die Gemeindeversammlung zu bringen.

Am Modell mit einer jährlichen Grundentschädigung und zusätzlichen Sitzungsgeldern wurde auch in der überarbeiteten Vorlage festgehalten. In Art. 5 der Verordnung ist aber neu genauer umschrieben, was alles entweder schon bisher oder neu in der Grundentschädigung enthalten ist. Zudem wurde im Art. 7 neu festgelegt, was mit Sitzungs- oder Taggeldern abgegolten wird. Bei den beiden Schulpflegen sind das zusätzlich die Mitarbeiterbeurteilungen (MAB). Für die MAB's wurde jedoch neu ein einheitlicher Ansatz festgelegt. Dies führt insgesamt zu einer Senkung der jährlich zusätzlich zur Grundentschädigung ausbezahlten Sitzungsgelder in allen drei Behörden von rund CHF 10'000.

Die Grundentschädigungen der Schulpflegen liegen neu bei CHF 19'000 für das Präsidium und bei CHF 11'000 für die Mitglieder. Das Ressort Finanzen wird aufgrund seiner höheren Arbeitslast mit zusätzlich CHF 2'000 abgegolten. Die neuen Ansätze liegen mit durchschnittlich CHF 11'400 klar unter dem Durchschnitt der Grundentschädigung von CHF 12'700 von fünf ähnlich grossen Gemeinden. Gesamthaft (Grundentschädigung und Sitzungsgelder) steigt die jährliche Entschädigung der Primarschulpflege von CHF 77'000 auf neu CHF 95'000 bzw. um 23 %, und bei der Oberstufenschulpflege von CHF 64'000 auf CHF 85'000 resp. um 33 %. Die Ansätze des Gemeinderates sollen ebenfalls moderat angepasst werden von heute CHF 30'720 (Präsidium) und CHF 15'360 (Mitglied) auf neu CHF 31'000 (Präsidium) und CHF 17'000 (Mitglied). Die jährliche Gesamtentschädigung des Gemeinderates steigt dadurch von CHF 153'000 auf CHF 159'000 resp. um 4 %. Schliesslich wurden auch die heutigen Ansätze der RPK (Präsidium CHF 3'070, Aktuar CHF 2'050, Mitglied CHF 1'540) auf neu CHF 3'500 beim Präsidium, CHF 2'400 beim Aktuar und CHF 1'800 für ein Mitglied dem heutigen zeitlichen Aufwand entsprechend angepasst.

Die geplante Teilrevision der Entschädigungsverordnung wird gesamthaft jährliche Mehrkosten von rund CHF 45'000 mit sich bringen und soll mit Beginn des neuen Schuljahres per 1. August 2016 in Kraft treten. Bei den zu tiefen Grundentschädigungen speziell der beiden Schulpflegen handelt es sich um ein bereits seit vielen Jahren anstehendes strukturelles Problem, das nun gelöst werden soll.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgeschlagene Teilrevision der Entschädigungsverordnung festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt, die vorgelegte Teilrevision der Entschädigungsverordnung anzunehmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung wird ohne Gegenstimme festgesetzt.

39.04.1 Hydranten- und Transportnetz

150. Sanierung Wasserleitung Riedstrasse, Objektkredit

Aus den Weisungen:

In den letzten Jahren traten regelmässig Wasserleitungsbrüche auf. Die im 1952 und 1959 gebaute Wasserleitung in der Riedstrasse, soll deshalb ersetzt werden. Ein Teil der Hausleitungen wurde bereits ersetzt und soll weiterverwendet werden. Das Ingenieurbüro Holinger AG hat im Auftrag der Werkkommission ein Projekt für die Sanierung der Wasserleitung ausgearbeitet. Es sieht vor, eine neue Gussleitung mit FZM-Umhüllung in einem neuen Trasse zu verlegen. Weitere Details sind im technischen Bericht mit Kostenvoranschlag ersichtlich.

Kostenzusammenstellung:

Arbeitsgattung:	Kosten in CHF:
Bauarbeiten	240'000
Installationsarbeiten	140'000
Projekt / Bauleitung / Nachführung Leitungskataster	45'000
Baunebenkosten	30'000
Zwischentotal	455'000
MwSt. / Rundung	37'000
Total:	492'000

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für den Ersatz der Wasserleitung in der Riedstrasse einen Kredit von CHF 492'000 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für den Ersatz der Wasserleitung in der Riedstrasse einen Objektkredit von CHF 492'000 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Wasserleitung Riedstrasse wird mit grossem Mehr ein Objektkredit von CHF 492'000 bewilligt.

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

151. Mehrzweckhalle Ebnet, Sanierung Küche, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle Ebnet einen Objektkredit von CHF 220'000 bewilligt. Die Sanierung fand im Jahr 2014 statt. Seit dem Spätherbst 2015 ist die rundum erneuerte Küche wieder in Betrieb. Das Feedback von den Vereinen ist bisher durchwegs positiv.

Das Projekt verursachte Gesamtkosten von CHF 242'855'05, welche der Investitionsrechnung belastet wurden. Davon betreffen CHF 7'560 ein zusätzliches Gutachten zum Umbauprojekt, welches der Gemeinderat vorgängig eingeholt und dafür einen separaten Kredit bewilligt hatte. Weitere CHF 2'033.10 wurden für die Planung des Projekts durch den Architekten, Ruedi Zehnder, aufgewendet. Bringt man diese zwei Beträge in Abzug, resultieren eigentliche Baukosten von CHF 233'261.95.

Damit wurde der bewilligte Objektkredit um CHF 13'261.95 oder 6 % überschritten. Diese Kostenüberschreitung hat wie die Bauabrechnung von Architekt, Ruedi Zehnder, zeigt, hauptsächlich zwei Gründe. Erst während den Bauarbeiten wurde Asbest festgestellt. Die notwendig gewordene Sanierung von belasteten Wandbelägen kostete CHF 8'285.10. Schliesslich wurden für einen nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthaltenen Ersatz von Wasserleitungen im Bodenbereich, der sich aber als sehr sinnvoll herausgestellt hatte, CHF 8'675.50 investiert. Die Betriebskommission Schul- und Sportanlagen Ebnet und Süd hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 5. November 2015 geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle Ebnet mit gesamten Baukosten von CHF 233'261.95 und einer Kostenüberschreitung von CHF 13'261.95 bzw. 6 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 220'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle Ebnet mit gesamten Baukosten von CHF 233'261.95 und einer Kostenüberschreitung von CHF 13'261.95 bzw. 6 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 220'000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

39.04.1 Hydranten- und Transportnetz

152. Wasserleitung Haldenstrasse, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 hat für die Erneuerung der Wasserleitung in der Haldenstrasse einen Objektkredit von CHF 300'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Bauarbeiten der Firma Walo Bertschinger AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Die Arbeiten wurden vom März bis Mai 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Kredit von CHF 300'000 wurde um CHF 38'024.90 (12.7 %) unterschritten. Die Minderkosten sind auf die sehr günstigen Preise der Unternehmer zurückzuführen. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag inkl. MwSt. in CHF:
Bauarbeiten	121'034.40
Installationsarbeiten	105'371.10
Projekt, Bauleitung	31'736.00
Vermessung, Leitungskataster	3'833.60
Total	261'975.10
bewilligter Kredit	300'000.00
Minderkosten	12.7 % 38'024.90

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in der Haldenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 261'975.10 und Minderkosten von CHF 38'024.90 beziehungsweise 12.7 % gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 300'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in der Haldenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 261'975.10 und Minderkosten von CHF 38'024.90 beziehungsweise 12.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 300'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in der Haldenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 261'975.10 und Minderkosten von CHF 38'024.90 beziehungsweise 12.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 300'000 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

16.04.1 Initiativen, Anfragen

153. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es wurden keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Dienstag, 21. Juni 2016, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist, und ab dem Mittwoch, 22. Juni 2016 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

am

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am

, Stimmzähler

am

, Stimmzähler